



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

28. Jahrgang	Ausgegeben am 16. August 2023	Nummer 8
---------------------	-------------------------------	-----------------

Datum	Titel	Seite
21.07.2023	12. Änderung des Flächennutzungsplans – Durchstich Intzestraße, zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße	3
28.07.2023	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 678 – Wohngebiet auf dem ehemaligen Sportplatz Düppelstraße; Bereich zwischen Düppelstraße und Ronsdorfer Straße	4
27.07.2023	Widmung im Bereich des Bebauungsplan 612 – Gebiet zwischen Hans-Potyka-Straße und Virchowstraße: Am Kleebach, Fritz-Schultz-Straße, Karl-Heinz-Bona-Straße und Emil-von-Bernuth-Straße	6
27.07.2023	Widmung der Verbindungsstraße Spielberggasse/Wallstraße	7
16.08.2023	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	9
16.08.2023	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes NRW vom 07.03.2006 in der jeweils gültigen Fassung - Technische Betriebe Remscheid -	9
16.08.2023	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	10
16.08.2023	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	10
	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat September 2023	11

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Kommunikation und Stadtmarketing
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe September 2023 ist Mittwoch, 20.09.2023

Redaktionsschluss der Ausgabe September 2023 ist Montag, 11.09.2023

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

12. Änderung des Flächennutzungsplans – Durchstich Intzestraße, zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

"Feststellungsbeschluss und Antrag auf Genehmigung zu der 12. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird einschließlich der gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigefügten Begründung beschlossen (Anlagen 4 und 5).

Die der Begründung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans beigefügte Fachgutachten (Anlagen 5.1 bis 5.4) werden in diese Entscheidung einbezogen.

Der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird gem. § 6 a Abs. 1 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigefügt (Anlage 6).

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen."

Die vom Rat der Stadt Remscheid am 23.02.2023 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplans – Durchstich Intzestraße, zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße – ist mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.06.2023, Aktenzeichen 35.02.01.01-10RS-12-1828, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit Nebenbestimmungen (Auflagen, redaktionelle Anpassungen von Rechtsgrundlagen auf der Planurkunde) genehmigt worden.

Die Gebietsabgrenzung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit zugehörigen Anlagen und die zusammenfassende Erklärung werden im Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, Zimmer 201, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag, in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191/16-2453) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplan-Änderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplan-Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Beschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 23.02.2023 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Feststellungsbeschluss zu der 12. Änderung des Flächennutzungsplans, die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf sowie die erforderlichen Hinweise nach BauGB und GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Absatz 5 BauGB wirksam.

Die Bekanntmachung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird angeordnet.

Remscheid, d. 21. Juli 2023
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

**Gebietsabgrenzung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans
– Durchstich Intzestraße, zwischen Baisieper Straße und Lennepstraße –**



**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 678 – Wohngebiet auf dem ehemaligen Sportplatz
Düppelstraße; Bereich zwischen Düppelstraße und Ronsdorfer Straße**

Der Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

"Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 678 (gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 678 – Wohngebiet auf dem ehemaligen Sportplatz Düppelstraße; Bereich zwischen Düppelstraße und Ronsdorfer Straße – (Anlage 3.0) wird mit der Begründung (Entwurf) (Anlagen 4.0, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6.0, 4.6.1, 4.6.2, 4.6.3, 4.6.4, 4.7) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 5.0) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 678
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen."

Ziel des Bebauungsplans Nr. 678 ist die Errichtung einer, in das städtebauliche Umfeld integrierten, Wohnbebauung auf durchgrüntem Privatparzellen, unter Beachtung aller naturschutzfachlich relevanten Aspekte. Dies umfasst, neben dem Erhalt der den Sportplatz arrondierenden wertvollen Grünstrukturen und der Teilentsiegelung von Flächen des heutigen Sportplatzes durch Anlage von Privatgärten, die Entwicklung weiterer klima- wie naturschutzrelevanter Regelungsinhalte im Bebauungsplan. Hierzu gehören u. a. das Realisierungserfordernis von Gründächern, die Verhinderung von Schottergärten sowie die Festsetzung ergänzender Baum- und Gehölzanpflanzungen.

Die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 678 mit Begründung (einschließlich zugehöriger Anlagen) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit von Montag, d. 28.08.2023 bis einschließlich Freitag, d. 29.09.2023 im Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon 02191 16-2453.

Zusätzlich sind die Unterlagen während dieses Zeitraums auch auf der folgenden Internetseite der Stadt Remscheid einzusehen:

<https://remscheid.de/BP-678>

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 678 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Während der oben angegebenen Frist besteht die Gelegenheit zur Einsichtnahme.

Stellungnahmen zur Planung können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstr. 14, 42853 Remscheid eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung:

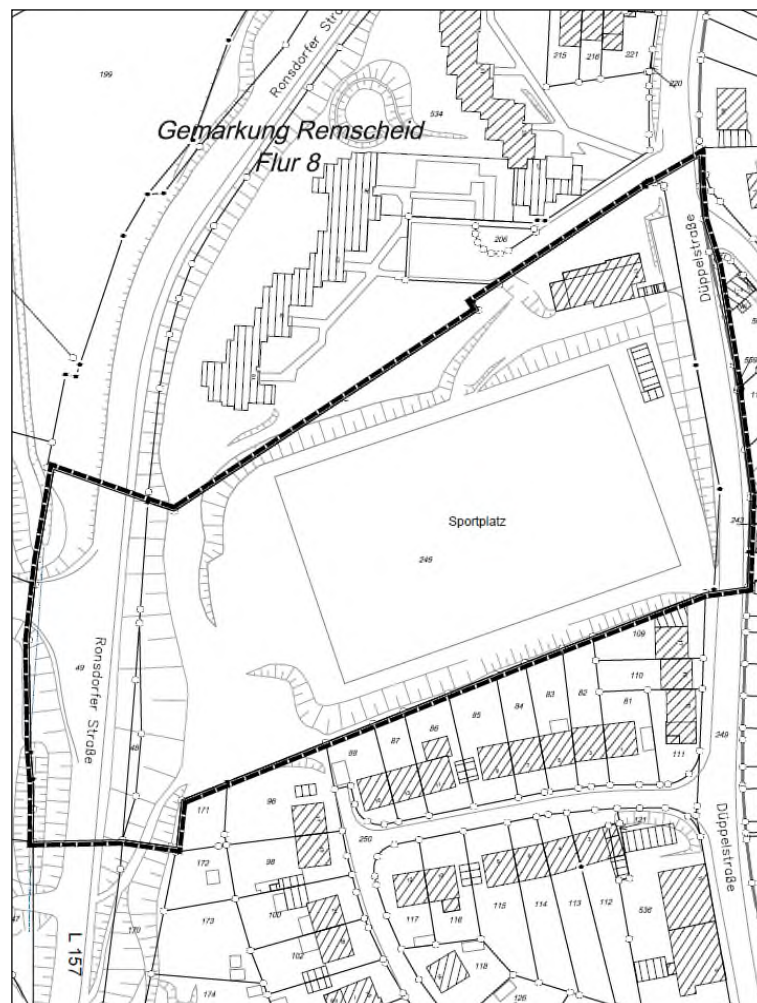
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Hauptausschusses und Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen der Stadt Remscheid vom 01.06.2023 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 678, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 678 wird angeordnet.

Remscheid, den 28. Juli 2023
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

***Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 678
– Wohngebiet auf dem ehemaligen Sportplatz Düppelstraße;
Bereich zwischen Düppelstraße und Ronsdorfer Straße –***



**Widmung im Bereich des Bebauungsplan 612 – Gebiet zwischen Hans-Potyka-Straße und Virchowstraße:
Am Kleebach, Fritz-Schultz-Straße, Karl-Heinz-Bona-Straße und Emil-von-Bernuth-Straße**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, die in der Anlage 1 zur Widmung gekennzeichneten Verkehrsflächen (siehe Legende) im Bereich des BP 612-Gebiet zwischen Hans-Potyka-Straße und Virchowstraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um folgende Verkehrsflächen und Flurstücke:

Parkplatz Hans-Potyka-Straße

Gemarkung Lennep, Flur 12, Parzelle 1487

Am Kleebach

Gemarkung Lennep, Flur 12, Parzellen 1497 und 1536

Karl-Heinz-Bona-Straße

Gemarkung Lennep, Flur 12, Parzelle 1537

Fritz-Schultz-Straße

Gemarkung Lennep, Flur 12, Parzellen 1573 und 1588

Emil-von-Bernuth-Straße

Gemarkung Lennep, Flur 12, Parzelle 1613

Der Gemeindegebrauch der vorgenannten Verkehrsflächen wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Verbindungsweg Karl-Heinz-Bona-Straße / Virchowstraße

Gemarkung Lennep, Flur 12, Parzelle 1516

und

Verbindungsweg Karl-Heinz-Bona-Straße / Fritz-Schultz-Straße

Gemarkung Lennep, Flur 12, Parzelle 1596

Der Gemeindegebrauch beider Verbindungswege wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsfläche können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennep Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E16, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung wird mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehrs-Verordnung- ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Ab dem 1. Januar 2022 sind vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt nach diesem Gesetz vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.

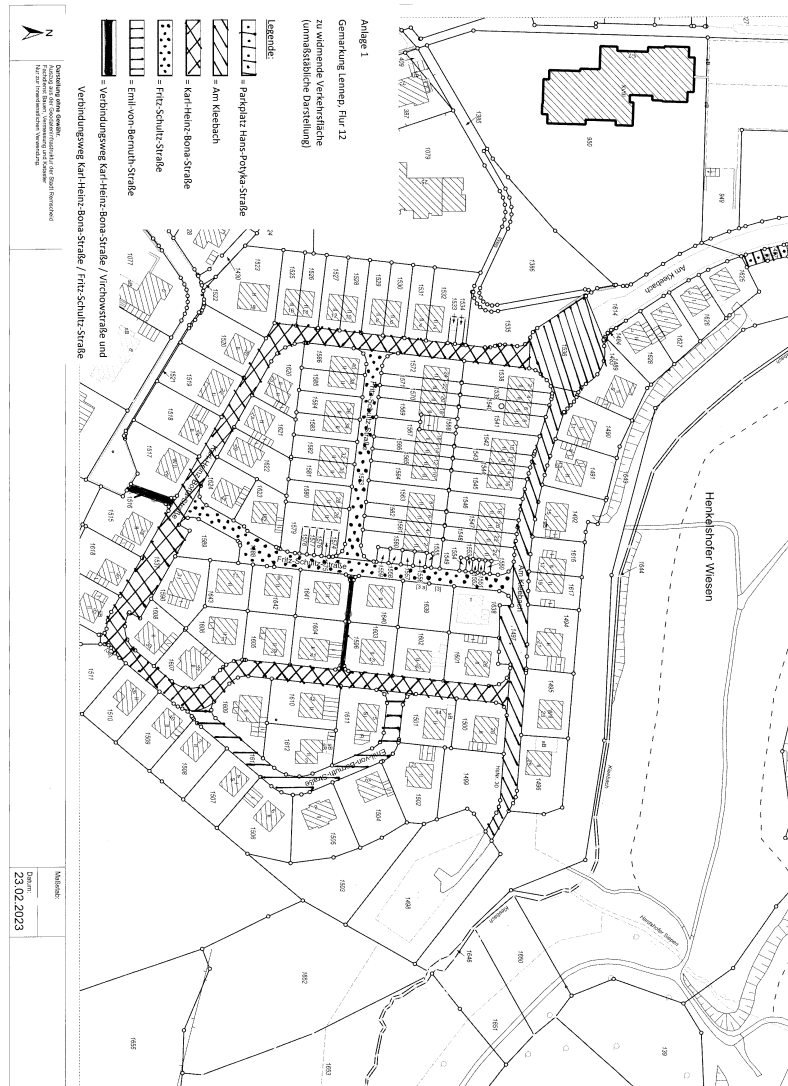
Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Remscheid, 27. Juli 2023

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister



Widmung der Verbindungsstraße Spielbergasse/Wallstraße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, die in der Anlage 1 zur Widmung schwarz umrahmt gekennzeichnete Verkehrsfläche der Verbindungsstraße Spielbergasse/Wallstraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um das Flurstück Gemarkung Lennep, Flur 17, Flurstück 428.

Der Gemeingebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsfläche können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennep Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E16, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung wird mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden

Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehrs-Verordnung- ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Ab dem 1. Januar 2022 sind vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt nach diesem Gesetz vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.

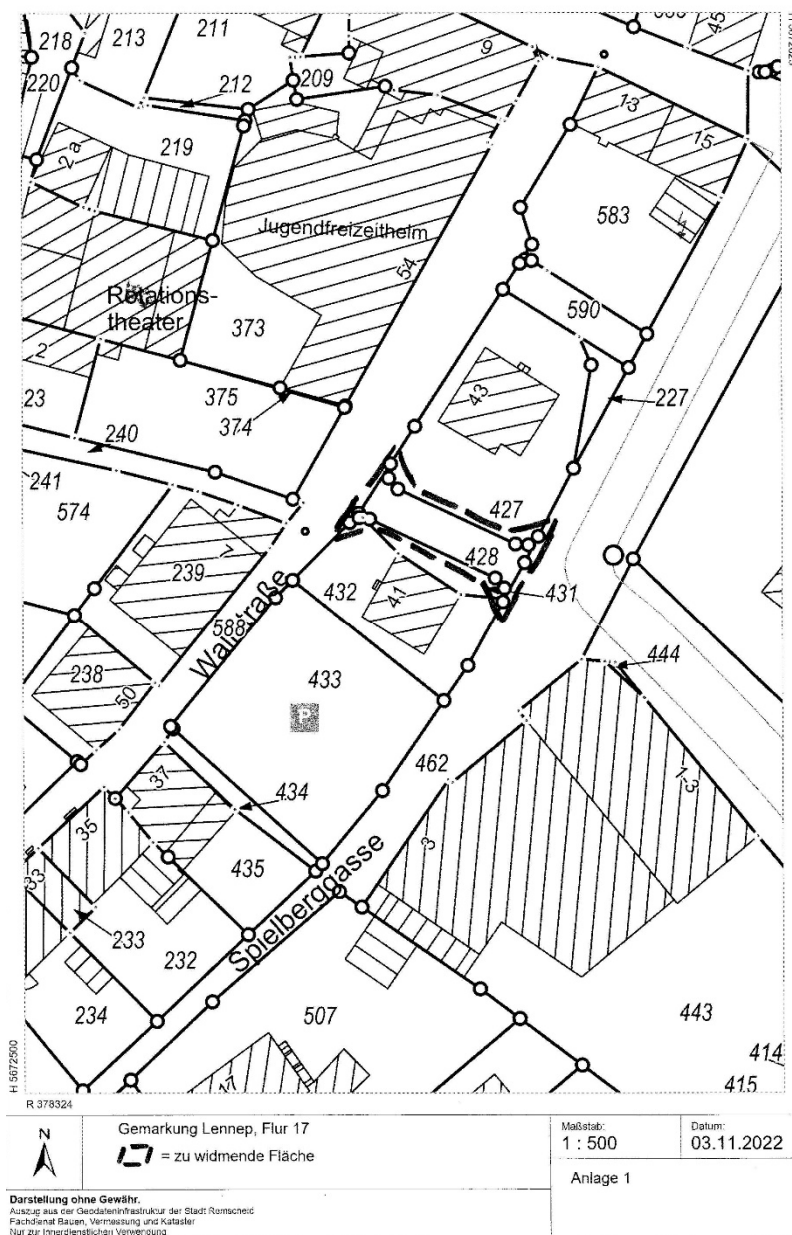
Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Remscheid, 27. Juli 2023

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister



Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum U06	Herr Panayotov, Emil Stechov, Haddenbacher Str. 91 a, 42855 Remscheid	26.04.2023, Aktenzeichen: 3.32.1.2-PI-100004342
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 146	Frau Linda Notzon, Greulingstraße 45, 42859 Remscheid	26.06.2023, 3.32.0 – 372/23 – Ne
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Ruben Alexandre Gonçalves Antunes, Friedenstraße 16 in 40667 Meerbusch	13.07.2023, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103252284
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Mustafa Duvan, Nordstr. 14 in 42853 Remscheid	17.07.2023, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-EA 1901 / Sch
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 146	Frau Yigit Ayten, Lennepstraße 81, 42855 Remscheid	17.07.2023, 3.32.0 – 361/23 – Ne
Fachdienst Soziales und Wohnen		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 304	Mohamed Muhumed Daahir, Berliner Straße 163, 42277 Wuppertal	08.08.2023, 2.50.2.2-711615

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 16. August 2023
Im Auftrag
gez. Lißek, gez. Neven, gez. Biniasch, gez. Ahrens, gez. Krempel

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes NRW vom 07.03.2006 in der jeweils gültigen Fassung - Technische Betriebe Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Frau Wiefels, Gabriela, Timmsteg 6, 22415 Hamburg	Grundabgabenbescheid 2023 vom 12.06.2023, KA 0161608912-ST-1

Wenn die Unterlagen nicht abgeholt werden, gilt der Bescheid zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Remscheid, den 16. August 2023
Im Auftrag
gez. P. Maywald, gez. N. Poitz, gez. E. Petersen, gez. B. Neuhalfen

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Julian Pascal Grohmann, Grunerstraße 7, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 13.07.2023; Geschäftszeichen: 39104//0014383
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Yordanos Afewerki, Grunerstraße 7, 42857 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 22.05.2023; 20.06.2023; Geschäftszeichen: 39104//0012941
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Demir Mekic, Stephanstraße 45, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 09.11.2022; Geschäftszeichen: 39104//0014218
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Emina Hamdija, Königstraße 8, 42853 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 23.06.2023; 19.07.2023; Geschäftszeichen: 39104//0014424
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Iryna Formaniuk, Karl-Arnold-Straße 6-8, 42899 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 14.07.2023; Geschäftszeichen: 39104//0016376
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Mert Isil, Markt 29 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 13.07.2023; Geschäftszeichen: 39104//0016297
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Giuseppe Barabba, Zeppelinstraße 24, 42897 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 14.07.2023; Geschäftszeichen: 39104//0008302
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Daryna Boreiko, Kronprinzenstraße 23, 42857 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 27.07.2023; Geschäftszeichen: 39104//0015877
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Svitlana Shcherbak, Sonnenstraße 3, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 27.07.2023; Geschäftszeichen: 39104//0018055
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Albert Huliiev, Oberhölfelder Straße 54-56, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 31.07.2023; Geschäftszeichen: 39104//0016177

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 16. August 2023
gez. Heidkamp
Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens werden die nachfolgend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
3000363550	Geschäftsstelle Lennep
3000350839	Geschäftsstelle Lennep
3000238430	Geschäftsstelle Handweiser
3351539873	Private Banking

Remscheid, 16. August 2023
Stadtsparkasse Remscheid
Der Vorstand

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat September 2023 vorgesehen:

Tag	Bezeichnung - voraussichtlicher Beginn - Tagungsort
05.09.2023	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid 17:00 Uhr - TBR Verwaltungsgebäude Lenneper Straße, Lenneper Straße 63/63 A
05.09.2023	Jugendrat 18:00 Uhr - Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal
06.09.2023	Jugendhilfeausschuss 17:00 Uhr - Die Schlawiner gGmbH-Jugendhilfe Remscheid, Klausen 22
07.09.2023	Rechnungsprüfungsausschuss 17:00 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal
12.09.2023	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid 17:00 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
12.09.2023	Bezirksvertretung 3 - Lennep 17:30 Uhr - Hilda-Heinemann-Schule, Städt. Förderschule, Hackenberger Str. 117
13.09.2023	Bezirksvertretung 2 - Süd 17:30 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
14.09.2023	Rat 16:15 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
19.09.2023	Naturschutzbeirat 17:00 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
21.09.2023	Ausschuss für Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung 17:00 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
26.09.2023	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung 17:00 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal
26.09.2023	Ausschuss für Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit 17:00 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
27.09.2023	Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen 17:30 Uhr - Kreuzbergstr. 15, Rathaus Lüttringhausen (Ratssaal)
28.09.2023	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen 17:00 Uhr - Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

(Stand: 07.08.2023)

ERLÄUTERUNGEN

- In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Informieren Sie sich im Internet unter <https://sessionnet.krz.de/remscheid/bi/info.asp>. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
- Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei sind der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Im Sitzungskalender sind lediglich die derzeit geplanten Sitzungsorte angegeben.

Bitte informieren Sie sich jeweils im Ratsinformationssystem unter www.remscheid.de über die aktuellen Sitzungstermine und -orte.

Pressemitteilung

Ein weiterer Anreiz für Photovoltaikanlagen: Einführung des Nullsteuersatzes

Die Nachfrage nach Strom aus Solarenergie, möglichst selbst produziert und vom eigenen Dach, steigt weiter an. Das liegt nicht nur am sonnigen Frühjahr 2023: Seit diesem Jahr gilt in Deutschland ein besonderer Nullsteuersatz für die Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen. Die bisherige Mehrwertsteuer von 19 % liegt jetzt bei 0 % und schafft so steuerliche Anreize und bürokratische Entlastung.

Die Sonnenstunden im Frühjahr, vor allem im Juni 2023, lagen deutlich über dem langjährigen Mittel und begünstigen so die Nutzung von Photovoltaikanlagen. Ein weiterer positiver Aspekt ist in diesem Jahr die Einführung des Nullsteuersatzes bei der Anschaffung von Photovoltaikanlagen, die insbesondere Privathaushalte entlastet. Bisher mussten Haushalte die Mehrwertsteuer für Lieferung und Betrieb ihrer Photovoltaikanlage zahlen, konnten sich diese im Nachgang allerdings auch wieder erstatten lassen. Damit verbunden waren jedoch hoher Aufwand und die Erfüllung regulatorischer Auflagen, wie bspw. eine jährliche Umsatzsteuererklärung.

Die Gesetzesänderung § 12 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz (UstG) ändert dies: Durch den neuen Steuersatz von 0 % entfällt die Mehrwertsteuer bei der Lieferung und Installation der Photovoltaikanlage. Unter den Nullsteuersatz fallen auch weitere mit der Installation verbundene Komponenten, bspw. die Übernahme der Anmeldung in das Marktstammdatenregister (MaStR), die Bereitstellung von Software oder eines Energiemanagementsystems sowie die Anschaffung eines Batteriespeichers.

„Die Gesetzesänderung vereinfacht die Anschaffung von Photovoltaikanlagen und baut bürokratische Hürden für die Energiewende ab. Das schafft noch stärkere Anreize, um sich für eine eigene Anlage und regenerativen Strom vom eigenen Hausdach zu entscheiden“ so Wieland Hoppe vom Fachdienst Umwelt der Stadt Remscheid. Dafür müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden: Die Anlage muss bspw. auf dem Dach oder auf dem Grundstück von Wohnungen, öffentlichen Gebäuden oder Gebäuden, die dem Gemeinwohl dienen, installiert werden. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung maximal 30 Kilowatt (peak) beträgt. Bei installierten Bruttoleistungen über 30 Kilowatt wird evtl. ein Nachweis über die Nutzungsart des Gebäudes Pflicht. Es wird empfohlen, die PV-Anlage sowie die Voraussetzungen im Einzelfall zu betrachten.

Informationen zu Solarenergie und Photovoltaikanlagen, deren Anschaffung und weiteren Themen finden Sie unter www.alt-bau-neu.de/remscheid. Die Stadt Remscheid ist Mitglied im landesweiten Netz ALTBAUNEU, das zu Themen rund um die energetische Gebäudesanierung informiert. ALTBAUNEU wird vom NRW-Wirtschaftsministerium unterstützt und durch die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate koordiniert.

Weitere Informationen zum Thema Nullsteuersatz und der Installation von PV-Anlagen bieten bspw. die Webseite

<https://www.dihk.de/de/umsatzsteuer-nullsteuersatz-fuer-photovoltaikanlagen-92840>

sowie das Bundesministerium für Finanzen

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/foerderung-photovoltaikanlagen.html>
